

.....
(Bezeichnung der Schule, Schulort)

ABSCHLUSSZEUGNIS

Herr/Frau.....,
(Vorname und Familienname)

geboren am in, hat im Schuljahr 20...../..... das dritte Schuljahr besucht und die **Berufsfachschule für Kinderkrankenpflege** mit der

Durchschnittsnote =

im Schulversuch „Generalistische Pflegeausbildung mit beruflichem Schwerpunkt“ in Bayern abgeschlossen. Beruflicher Schwerpunkt:

Die Leistungen in den einzelnen Fächern wurden wie folgt beurteilt:

Pflichtfächer

Theoretischer und fachpraktischer Unterricht

Deutsch und Kommunikation		Medizinisch-naturwissenschaftliche Grundlagen	
Sozialkunde		Sozial- und geisteswissenschaftliche Grundlagen	
Berufskunde		Lebensgestaltung	
Grundlagen aus Recht, Wirtschaft und Verwaltung		Fallbearbeitung	
Pflege und Pflegewissenschaften			

Praktische Ausbildung

Wahlfächer²⁾

.....			
.....			

Er/Sie hat die staatliche Prüfung für ³⁾ bestanden. ⁴⁾

.....
(Ort, Datum)

(Siegel)

.....
(Schulleiter/Schulleiterin)

Notenstufen: sehr gut, gut, befriedigend, ausreichend, mangelhaft, ungenügend

Diesem Zeugnis liegt die Schulordnung für die Berufsfachschule für Krankenpflege, Kinderkrankenpflege, Altenpflege, Krankenpflegehilfe, Altenpflegehilfe und Hebammen in der jeweils gültigen Fassung zugrunde. Die Ausbildung erfolgte im Schulversuch „Generalistische Pflegeausbildung mit beruflichem Schwerpunkt“ in Bayern nach der Gemeinsamen Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien für Unterricht und Kultus, für Umwelt und Gesundheit und für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen vom 2. Februar 2012 (KWMBI S. 68) in der jeweils gültigen Fassung.

Anmerkungen zum Zeugnisvordruck

¹⁾ Ab dem Prüfungsjahr 2014

²⁾ Entfällt, wenn keine Wahlfächer unterrichtet wurden.

³⁾ Einfügen einer der nachfolgenden Berufsbezeichnungen: Gesundheits- und Krankenpfleger oder Gesundheits- und Krankenpflegerin oder Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger oder Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin oder Altenpfleger oder Altenpflegerin

⁴⁾ Wenn die Voraussetzungen des § 48 BFSO Pflege erfüllt sind, ist folgender Vermerk aufzunehmen: „Gemäß Art. 13 Satz 4 BayEUG wird ihm/ihr der mittlere Schulabschluss verliehen.“